

### Inhalt dieser Ausgabe:

Nr.			Seite
80	Kreis Coesfeld	Tagesordnung der Sitzung des Kreiswahlausschusses am 28. Juli 2017 für die Bundestagswahl 2017 im Wahlkreis 127 Coesfeld - Steinfurt II	83
81	Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH	Bekanntmachung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2016 der Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH	84
82	Gesellschaft des Kreises Coesfeld zur Förderung regenerativer Energien mbH	Bekanntmachung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2016 der Gesellschaft des Kreises Coesfeld zur Förderung regenerativer Energien mbH	84
83	Stadt Dülmen	Tagesordnung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dülmen am 06. Juli 2017	84
84	Stadt Dülmen	Öffentliche Bekanntmachung über die Widmung des Stichweges an der Münsterstraße	85
85	Stadt Dülmen	Öffentliche Bekanntmachung über die beabsichtigte Teileinziehung von Straßen im Bereich Fußgängerzone Innenstadt	86
86	Stadt Dülmen	Öffentliche Bekanntmachung über die Widmungserweiterung von Teilabschnitten der Marktstraße und der Viktorstraße	86
87	Stadt Dülmen	Öffentliche Bekanntmachung über die Widmung der Straße Grote Busch	87
88	Sparkasse Westmünsterland	Kraftloserklärungen von Sparkunden der Sparkasse Westmünsterland	88

#### 80/17 - Kreis Coesfeld

#### **Tagesordnung der Sitzung des Kreiswahlausschusses am 28. Juli 2017 für die Bundestagswahl 2017 im Wahlkreis 127 Coesfeld - Steinfurt II**

Am 28. Juli 2017 findet um 8:30 Uhr im kleinen Sitzungssaal des Kreishauses I, Zimmer 137, 48653 Coesfeld, Friedrich-Ebert-Straße 7, eine Sitzung des Kreiswahlausschusses für die Bundestagswahl 2017 im Wahlkreis 127 Coesfeld – Steinfurt II statt.

#### Tagesordnung:

1. Bestellung eines Schriftführers

2. Verpflichtung der Beisitzer und des Schriftführers
3. Bericht des Kreiswahlleiters über das Ergebnis der Vorprüfung der eingereichten Kreiswahlvorschläge
4. Prüfung und Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Kreiswahlvorschläge

Zu der Sitzung hat jedermann Zutritt.

Coesfeld, 23.06.2017

Der Kreiswahlleiter  
für den Wahlkreis  
127 Coesfeld – Steinfurt II  
gez. Gilbeau

81/17 - Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH**Bekanntmachung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2016 der Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH**

Die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH hat am 16. Mai 2017 den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 festgestellt und beschlossen, den Jahresüberschuss in Höhe von 108.718,67 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang) und des Lageberichtes 2016 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft INTECON, Osnabrück, hat am 21. April 2017 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Jahresabschluss und der Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2016 können in der Zeit vom 04.09. – 08.09.2017 während der Öffnungszeiten im Verwaltungsgebäude der Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH, Borkener Str. 13, 48653 Coesfeld, eingesehen werden.

Coesfeld, im Juni 2017

Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH  
Die Geschäftsführung  
gez. Stefan Bölte

82/17 - Gesellschaft des Kreises Coesfeld zur Förderung regenerativer Energien mbH**Bekanntmachung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2016 der Gesellschaft des Kreises Coesfeld zur Förderung regenerativer Energien mbH**

Die Gesellschafterversammlung der Gesellschaft des Kreises Coesfeld zur Förderung regenerativer Energien mbH hat am 16. Mai 2017 den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 festgestellt und beschlossen, den Jahresüberschuss in Höhe von 111.143,89 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang) und des Lageberichtes 2016 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft INTECON, Osnabrück, hat am 18. April 2017 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Jahresabschluss und der Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2016 können in der Zeit vom 04.09. – 08.09.2017 während der Öffnungszeiten im Verwaltungsgebäude der Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH / Geschäftsräume der Gesellschaft des Kreises Coesfeld zur Förderung regenerativer Energien mbH, Borkener Str. 13, 48653 Coesfeld, eingesehen werden.

Coesfeld, im Juni 2017

Gesellschaft des Kreises Coesfeld zur Förderung regenerativer Energien mbH  
Die Geschäftsführung  
gez. Stefan Bölte

83/17 - Stadt Dülmen**Tagesordnung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dülmen am 06. Juli 2017**

Am Donnerstag, 06.07.2017, 17:15 Uhr, findet im Sitzungssaal des Rathauses eine Sitzung der Stadtverordnetenversammlung mit folgender Tagesordnung statt:

**Tagesordnung**I. Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Bestellung eines Beigeordneten zum allgemeinen Vertreter der Bürgermeisterin
3. Bürgerbegehren „Soll in Dülmen keine Sekundarschule eingerichtet werden?“
4. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Durchführung von Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehren der Städte Haltern am See und Dülmen
5. III. Änderungssatzung über die Wochenmärkte und Volksfeste (Kirmessen) der Stadt Dülmen vom 13.07.1984 in der Fassung der II. Änderung vom 24.09.2007
6. Änderung der Satzung über die Errichtung und die Unterhaltung von Übergangsheimen der Stadt Dülmen
7. Änderung der Richtlinien der Stadt Dülmen zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements (Ehrenamtsförderrichtlinien)
8. Neufassung der Richtlinien über die Förderung des Sports in der Stadt Dülmen (Sportförderungs-Richtlinien)
9. Vergabekriterien für städtische Wohnbaugrundstücke im Baugebiet „Pastor-Rück-Straße“
10. Information über die geplante Aufhebung der Zweckbindung des Interessentenvermögens und Übertragung der Grundstücke in das Eigentum der Stadt Dülmen
11. Projektbeschluss Stadtstrategie Dülmen
12. 64. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Dülmen Nord, Teil I“
  - a) Beratung und Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen
  - b) Beschluss über die 64. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung
13. Verfahren zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 238 „Landmaschinen Stade Änderung und Erweiterung“  
hier: Aufstellungsbeschluss
14. Verfahren zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 239 „Heidkämpfe“  
hier: Aufstellungsbeschluss
15. Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 240 „Alte Badeanstalt“  
hier: Aufstellungsbeschluss
16. Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 236 „Daruper Straße“
  - a.) Beratung und Beschluss über eingegangene Stellungnahmen

- b.) Beschluss über die Begründung  
c.) Satzungsbeschluss
17. Verfahren zur III. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01/5 „Am Haselbach“ als Vorhabenbezogener Bebauungsplan  
hier: Aufstellungsbeschluss
  18. Verfahren zur 87. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Sankt Barbara-Haus“ in Dülmen-Mitte
    - a) Einleitung des Verfahrens
    - b) Entwurfsbeschluss
  19. Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 13/1 „Kapellenweg“  
hier: Ergänzendes Verfahren
    - a) Beratung und Beschluss über eingegangene Stellungnahmen
    - b) Erneuter Entwurfsbeschluss
  20. Festlegung der Ausbaumerkmale für die Verkehrsflächen im Baugebiet „Kapellenweg“
  21. Bauprogramm für den Hasselweg
  22. Erlass einer Einzelsatzung zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für die Straße Hasselweg (von Merfelder Straße bis Overbergstraße)
  23. Bauprogramm für die Eichendorffstraße
  24. Erlass einer Einzelsatzung zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für die Eichendorffstraße
  25. Festlegung der Ausbaumerkmale für den Stichweg Eichendorffstraße
  26. Festlegung der Ausbaumerkmale Stichstraße Buldergeist
  27. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Coesfeld und der Stadt Dülmen über die Delegation von Aufgaben im Bereich des Betriebes des Wertstoffhofes und der Sammlung und des Transportes von sperrigen Abfällen, die im Rahmen des kommunalen Anschluss- und Benutzungszwanges am Wertstoffhof anfallen
  28. Straßenbeleuchtung: Bauprogramm 2016  
Festlegung des Bauprogramms für die Beleuchtung der Münsterstraße, Bergfeldstraße und Hiddingseler Straße  
hier: erneute Beschlussfassung
  29. Straßenbeleuchtung: Bauprogramm 2017
  30. Regelung über Art, Umfang und Dauer von Ermächtigungsübertragungen nach § 22 Abs. 1 GemHVO NRW
  31. Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2016
  32. Änderung des Stellenplanes für das Jahr 2017
  33. Nutzung städtischer Räumlichkeiten zu Wahlkampfzwecken
  34. Debatte über die Ausschlusskriterien der Öffentlichkeit;  
hier: Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 16.06.2017
  35. Ausschussbesetzung
  36. Mitteilungen der Bürgermeisterin
  37. Anfragen von Stadtverordneten

## II. Nicht öffentliche Sitzung

38. Vorschlag für die Wiederbesetzung der Stelle der Schulleiterin / des Schulleiters am Clemens-Brentano-Gymnasium gem. § 61 Absatz 2 Schulgesetz NRW
39. Mitteilungen der Bürgermeisterin
40. Anfragen von Stadtverordneten

### Hinweis:

Ohne Anerkennung eines Rechtsanspruches können interessierte Einwohner der Stadt Dülmen die Beschlussvorlagen des öffentlichen Teils für diese Sitzung von Montag, 03.07.2017 bis Mittwoch, 05.07.2017 im Rathaus, Markt 1 – 3, Infothek des Bürgerbüros (geöffnet montags bis donnerstags von 08:00 bis 18:00 Uhr und freitags von 08:00 bis 13:00 Uhr) kostenfrei erhalten. Im Internet stehen die Sitzungsunterlagen des öffentlichen Teils auch auf der Homepage der Stadt Dülmen ([www.duelmen.de/1538.html](http://www.duelmen.de/1538.html)) unter der Rubrik Rathaus | Politik | Ratsinformationssystem zur Verfügung.

Dülmen, 22.06.2017

Stadt Dülmen  
Die Bürgermeisterin  
gez. Stremlau

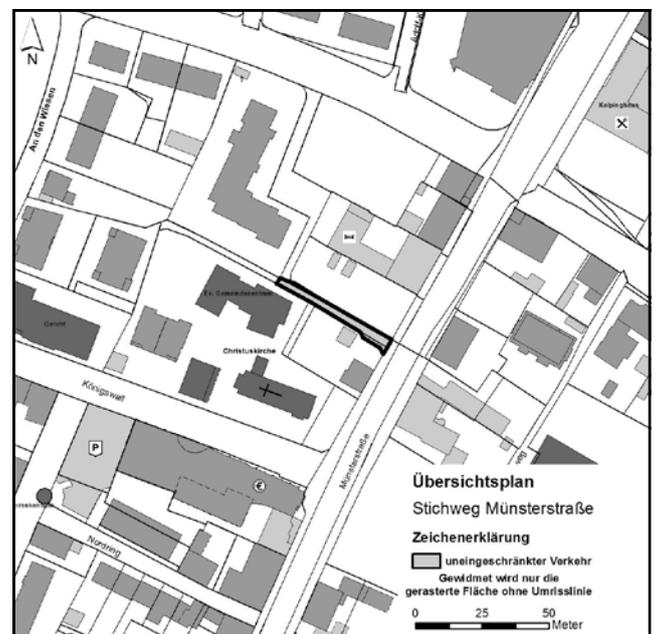
## 84/17 - Stadt Dülmen

### **Öffentliche Bekanntmachung über die Widmung des Stichweges an der Münsterstraße**

Gemäß § 6 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) wird der Stichweg an der Münsterstraße (hinter der Christuskirche) mit Wirkung vom Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung für den öffentlichen Straßenverkehr gewidmet.

Der in der Straßenbaulast der Stadt Dülmen stehende Stichweg wird als Gemeindestraße eingestuft.

Ein Plan, aus dem die genaue Lage des Stichweges an der Münsterstraße ersichtlich ist, kann im Verwaltungsgebäude der Stadt Dülmen in der Overbergpassage, Overbergplatz 3, Zimmer 22, während der Dienststunden eingesehen werden.



Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntmachung Klage beim Verwaltungsgericht Münster, Piusallee 38, 48147 Münster, schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden dem Kläger zugerechnet werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden.

Falls die Klage in elektronischer Form erhoben wird, sind die elektronischen Dokumente mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen. Sie ist bei der elektronischen Poststelle des Verwaltungsgerichts Münster über dem auf der Internetseite [www.justiz.nrw.de](http://www.justiz.nrw.de) bezeichneten Kommunikationsweg einzureichen. Die rechtlichen Grundlagen hierfür sowie die weiteren technischen Anforderungen sind ebenfalls unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

Dülmen, den 21.06.2017

Stadt Dülmen  
Die Bürgermeisterin  
In Vertretung  
gez. Leushacke  
Stadtbaurat

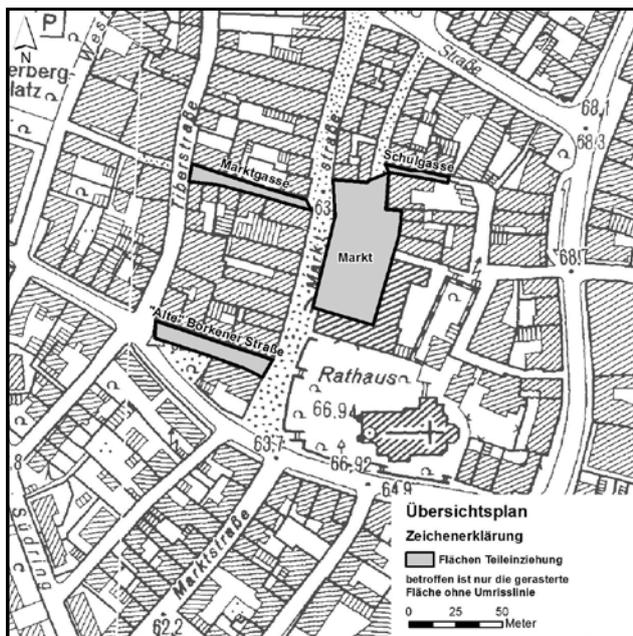
85/17 - Stadt Dülmen**Öffentliche Bekanntmachung über die beabsichtigte Teileinziehung von Straßen im Bereich Fußgängerzone Innenstadt**

Die Stadt Dülmen beabsichtigt, gemäß § 7 Abs. 4 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) die Teileinziehung folgender Straßen im Bereich der Fußgängerzone Innenstadt

- sogenannte „Alte“ Borkener Straße (von Marktstraße bis Tiberstraße)
- Markt
- Marktgasse (von Marktstraße bis Tiberstraße)
- Schulgasse (von Viktorstraße bis einschließlich Grundstück Schulgasse 2).

Die Teileinziehung beinhaltet eine Beschränkung auf die Benutzerarten Fußgänger und Fahrräder. Der Anliegerverkehr bleibt unberührt.

Die Absicht der Teileinziehung wird hiermit bekanntgegeben, die betroffenen Straßenflächen sind im Übersichtsplan dargestellt.



Planunterlagen mit der Darstellung der betroffenen Straßenflächen können im Verwaltungsgebäude der Stadt Dülmen in der Overbergpassage, Overbergplatz 3, Zimmer 22, während der Dienststunden eingesehen werden. Innerhalb von drei Monaten vom Tage dieser Bekanntmachung an können Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden.

Dülmen, den 20.06.2017

Stadt Dülmen  
Die Bürgermeisterin  
In Vertretung  
gez. Leushacke  
Stadtbaurat

86/17 - Stadt Dülmen**Öffentliche Bekanntmachung über die Widmungserweiterung von Teilabschnitten der Marktstraße und der Viktorstraße**

Gemäß § 6 Abs. 4 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) werden die bereits für den Fußgängerverkehr gewidmeten Straßenteilstücke

- Marktstraße von Coesfelder Straße bis „Alte“ Borkener Straße und
- Viktorstraße von Coesfelder Straße bis Markt

mit Wirkung vom Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in ihrem Gemeingebrauch um den Radfahrverkehr erweitert.

Ein Plan, aus dem die genaue Lage der genannten Teilabschnitte der Marktstraße und der Viktorstraße ersichtlich ist, kann im Verwaltungsgebäude der Stadt Dülmen in der Overbergpassage, Overbergplatz 3, Zimmer 22, während der Dienststunden eingesehen werden.



#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntmachung Klage beim Verwaltungsgericht Münster, Piusallee 38, 48147 Münster, schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden dem Kläger zugerechnet werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden.

Falls die Klage in elektronischer Form erhoben wird, sind die elektronischen Dokumente mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen. Sie ist bei der elektronischen Poststelle des Verwaltungsgerichts Münster über dem auf der Internetseite [www.justiz.nrw.de](http://www.justiz.nrw.de) bezeichneten Kommunikationsweg einzureichen. Die rechtlichen Grundlagen hierfür sowie die weiteren technischen Anforderungen sind ebenfalls unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

Dülmen, den 22.06.2017

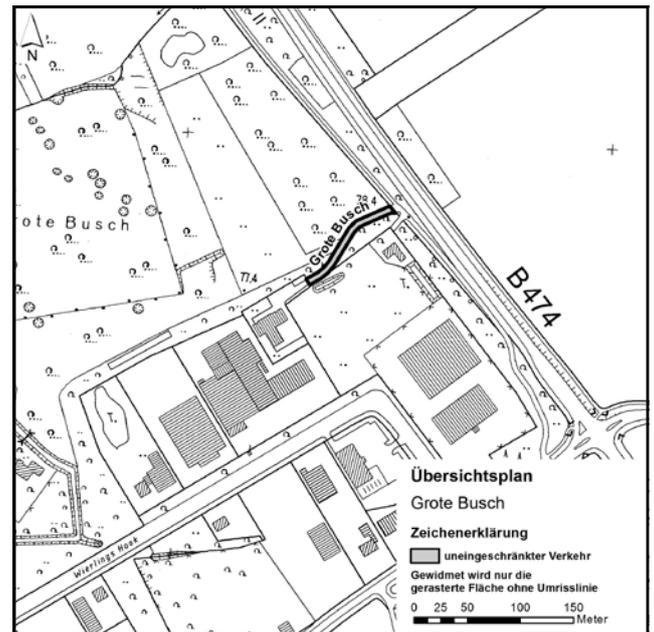
Stadt Dülmen  
Die Bürgermeisterin  
In Vertretung  
gez. Leushacke  
Stadtbaurat

87/17 - Stadt Dülmen

#### **Öffentliche Bekanntmachung über die Widmung der Straße Grote Busch**

Gemäß § 6 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) wird die Straße Grote Busch mit Wirkung vom Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung für den öffentlichen Straßenverkehr gewidmet.

Die in der Straßenbaulast der Stadt Dülmen stehende Straße Grote Busch wird als Gemeindestraße eingestuft.



Ein Plan, aus dem die genaue Lage der Straße ersichtlich ist, kann im Verwaltungsgebäude der Stadt Dülmen in der Overbergpassage, Overbergplatz 3, Zimmer 22, während der Dienststunden eingesehen werden.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntmachung Klage beim Verwaltungsgericht Münster, Piusallee 38, 48147 Münster, schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden dem Kläger zugerechnet werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden.

Falls die Klage in elektronischer Form erhoben wird, sind die elektronischen Dokumente mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen. Sie ist bei der elektronischen Poststelle des Verwaltungsgerichts Münster über dem auf der Internetseite [www.justiz.nrw.de](http://www.justiz.nrw.de) bezeichneten Kommunikationsweg einzureichen. Die rechtlichen Grundlagen hierfür sowie die weiteren technischen Anforderungen sind ebenfalls unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

Dülmen, den 23.06.2017

Stadt Dülmen  
Die Bürgermeisterin  
In Vertretung  
gez. Leushacke  
Stadtbaurat

88/17 - Sparkasse Westmünsterland**Kraftloserklärungen von Sparurkunden der Sparkasse Westmünsterland****Kraftloserklärung**

Die Sparkasse Westmünsterland erklärt die Sparurkunde mit der Nummer 382077089 hiermit für kraftlos.

Ahaus / Dülmen, den 22.06.2017

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND  
gez. Der Vorstand

**Kraftloserklärung**

Die Sparkasse Westmünsterland erklärt die Sparurkunde mit der Nummer 336365382 hiermit für kraftlos.

Ahaus / Dülmen, den 26.06.2017

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND  
gez. Der Vorstand

**Kraftloserklärung**

Die Sparkasse Westmünsterland erklärt die Sparurkunde mit der Nummer 336564067 hiermit für kraftlos.

Ahaus / Dülmen, den 26.06.2017

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND  
gez. Der Vorstand

**Kraftloserklärung**

Die Sparkasse Westmünsterland erklärt die Sparurkunde mit der Nummer 428003420 hiermit für kraftlos.

Ahaus / Dülmen, den 26.06.2017

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND  
gez. Der Vorstand

**Kraftloserklärung**

Die Sparkasse Westmünsterland erklärt die Sparurkunde mit der Nummer 428003438 hiermit für kraftlos.

Ahaus / Dülmen, den 26.06.2017

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND  
gez. Der Vorstand

---